

Der Präsident
des Landesarbeitsgerichts Nürnberg

90336 Nürnberg, 28.04.2020
Roonstraße 20
Telefon (0911) 928-2700
Fax (0911) 928-2750
E-Mail praesident@lag-n.bayern.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus der Anwaltschaft,

nachdem, wie Sie wissen, der Sitzungsbetrieb im Hinblick auf die Corona-Pandemie und den angeordneten Katastrophenfall zunächst weitgehend ruhen musste, sehen wir uns nunmehr im Hinblick auf die erforderliche Rechtsschutzgewährung veranlasst, den Sitzungsdienst wieder aufzunehmen. Dabei habe ich die Kolleginnen und Kollegen der nordbayerischen Arbeitsgerichtsbarkeit gebeten, zunächst die im letzten Monat abgesagten Güteverhandlungen durchzuführen. Etwa ab Mitte Juni sollen die Verfahren dann wieder im „Normalbetrieb“ abgearbeitet werden. Ich bitte um Verständnis, wenn es dennoch in dem einen oder anderen Fall zu Verzögerungen kommt.

Zu beachten ist, dass unsere Sitzungssäle in Nürnberg bisher nicht den Anforderungen an den Mindestabstand von 1,50 m pro Person genügen. Wir lassen in einigen Sitzungssälen derzeit die Richterbänke verlängern, um den Abstand am Richtertisch gewährleisten zu können. Falls hier kurzfristige Störungen auftreten, bitte ich um Verständnis. Einige Sitzungssäle sind zu klein und stehen überhaupt nicht zur Verfügung. Wir werden daher in Nürnberg in andere Räumlichkeiten (z.B. Raum 06) ausweichen. Dennoch können nicht alle Sitzungen wie gewohnt stattfinden. Die Kolleginnen und Kollegen haben sich bereiterklärt, auch verstärkt am Montag zu verhandeln, auch für den Freitagnachmittag haben wir für Möglichkeiten gesorgt. Bitte wundern Sie sich nicht, wenn auch an diesen Terminen Verhandlungen stattfinden.

Ich habe die Kolleginnen und Kollegen aus der Richterschaft gebeten, möglichst auf die Anordnung persönlichen Erscheinens der Parteien zu verzichten. Bitte beachten Sie, dass wir – wenn das Erscheinen doch angeordnet ist oder die Partei dennoch mitkommen will, was selbstverständlich gestattet ist – nur wenige Räumlichkeiten zur Verfügung stellen können, in denen Gespräche zwischen Prozessbevollmächtigten und Parteien unter Einhaltung des nötigen Abstandsgebotes stattfinden können.

Leider zwingen uns die weiterhin unabsehbare Gefahr bei persönlichen Kontakten und der fehlende Impfstoff auf nicht absehbare Zeit, für den Gerichtsbetrieb erhebliche Schutzmaßnahmen vorzusehen und vorzuschreiben:

1. Die Sitzungssäle sind so eingerichtet, dass das **Abstandsgebot** – mindestens 1,5 m zwischen allen Personen – eingehalten werden kann. Dies gilt auch für den Abstand von Parteien und ihren Vertretern. Ich bitte, dieses Abstandsgebot strikt zu beachten.
2. Soweit das Einhalten solcher Abstandsgebote nicht möglich ist, bleiben die **Sitzungssäle vorerst geschlossen**.
3. **Besucherguppen** sind nicht mehr zugelassen, die Plätze für Personen, die zuhören wollen, und für die **Öffentlichkeit** sind nur sehr begrenzt oder gar nicht vorhanden. Falls das Einhalten von Abstandsregeln nicht funktioniert wie vorgesehen, müssen wir uns vorbehalten, weitere Sitzungssäle zu schließen.

Der Präsident
des Landesarbeitsgerichts Nürnberg

90336 Nürnberg, 28.04.2020
Roonstraße 20
Telefon (0911) 928-2700
Fax (0911) 928-2750
E-Mail praesident@lag-n.bayern.de

4. Um das Abstandsgebot einhalten zu können, werden teilweise für den Zeitraum der Pandemiekrise keine **Protokollführerinnen im Sitzungssaal** anwesend sein.
5. Jede/jeder Vorsitzende ist verpflichtet, bei der **Terminierung** darauf zu achten, dass es nach menschlichem Ermessen zu keinen größeren Ansammlungen von Personen in und vor dem Sitzungssaal kommen wird. Dies erfordert etwa einen größeren Abstand bei den Terminierungen für die Güetermine.
6. **Vor den Sitzungssälen** ist sicherzustellen, dass die Abstände eingehalten werden. Die Einhaltung dieser Bestimmung wird laufend überprüft. Ich bitte, ggf. Ihre Mandanten darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Anordnungen unbedingt zu befolgen sind.
7. Im öffentlichen Bereich des Gerichtsgebäudes habe ich das Tragen von **Schutzvorrichtungen im Gesicht** verpflichtend angeordnet. Es werden nur Besucher mit Schutzmasken (oder auch Schals, Tüchern o.ä.) in das Gerichtsgebäude hineingelassen. Auf diese Pflicht wird bereits mit den Ladungen hingewiesen. Ich bitte darum, dass Sie selbst bereits mit Schutzvorrichtungen das Gebäude betreten und dass Sie auch Ihre Mandanten darauf hinweisen. Für Notfälle werden einige Einwegmasken für Besucher bereitgehalten.
8. Diese Verpflichtung bedingt, dass alle **Mitarbeiter** – auch Richterinnen und Richter –, die sich außerhalb ihres Dienstzimmers aufhalten und die sich in von der Öffentlichkeit tatsächlich genutzten Räumlichkeiten bewegen, selbst für diese Zeit entsprechende Schutzvorrichtungen tragen.
9. Ob und inwieweit **innerhalb des Sitzungssaals** Schutzmasken abgenommen werden sollen und dürfen, bestimmt die/der jeweilige Vorsitzende. Ich habe die Vorsitzenden gebeten, insoweit großzügig zu sein, wenn der Blick in das Gesicht nicht zur Identifizierung oder der Bewertung von Aussagen erforderlich ist. Anderenfalls muss beachtet werden, dass eine Tragepflicht über längere Zeit hinweg für die Beteiligten wie auch die Richter selbst sehr unangenehm sein kann. Das Aufbehalten des Gesichtsschutzes auch im Sitzungssaal jedenfalls bei kurzen Sitzungen würde auch die Frage obsolet machen, wo die Masken während der Verhandlung abgelegt werden können.
10. Zur Nachverfolgung etwaiger Ansteckungsketten lassen andere Behörden die Besucher Formblätter mit ihren persönlichen Daten ausstellen. Ich bitte um Verständnis, dass dies nach den Vereinbarungen mit den Sicherheitsdienstleistern in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht gewährleistet werden kann. Um im Fall eines Covid-19-Falles Ansteckungsketten leichter nachvollziehen zu können, habe ich alle Vorsitzenden gebeten, **die persönlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller im Sitzungssaal Erschienenen ins Protokoll aufzunehmen**. Für Löschkonzepte hinsichtlich dieser zusätzlichen Daten wird gesorgt.
11. Nach Aussagen aller Virologen ist neben dem Abstandsgebot das häufige **Händewaschen** die wichtigste Schutzmaßnahme. Aus diesem Grund und zum Schutz der Parteien, ihrer Vertreter und der Öffentlichkeit haben wir uns entschlossen, die Toiletten mit den vorgelagerten Waschbecken für Besucher offenzuhalten. Ein Desinfektionsmittelständer für den Eingangsbereich ist bestellt. Ich bitte Sie alle, Ihre Hände nach dem Betreten des Gebäudes zu waschen oder zu desinfizieren.

Der Präsident
des Landesarbeitsgerichts Nürnberg

90336 Nürnberg, 28.04.2020
Roonstraße 20
Telefon (0911) 928-2700
Fax (0911) 928-2750
E-Mail praesident@lag-n.bayern.de

12. Benutzte Tische, Klinken usw. sollten nach Möglichkeit häufiger **desinfiziert** werden. Entsprechende Mittel sind besorgt. Ich habe zudem empfohlen, vorübergehend die **Türen zu den Sitzungssälen offenzuhalten**.

Ich möchte mich bei Ihnen allen für Ihr Verständnis für die getroffenen Maßnahmen bedanken, auch wenn dies im Einzelfall ungewohnt und unangenehm ist. Auch muss ich mir natürlich vorbehalten, ggf. bei anderweitigen Anweisungen des Staatsministeriums weitere Maßnahmen zu treffen. Ich hoffe auf die Zeiten, in denen wir wieder zum normalen Betrieb zurückkehren können.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

